



Hinweise zur Entlassungsurkunde

Den „Ausstieg aus der BRD“, besser sollte hier von der Abkehr von der Willkür eines Systems hin zum souveränen Menschen in einem souveränen Staat sprechen, der in der Präambel seiner Verfassung den Schutz des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie die Pflege der Wohlfahrt des Deutschen Volkes voranstellt, kann in der Tat **nur jeder Mensch selbst tun, indem er seinen Willen bekundet**, gemäß dieser Verfassung zu leben.

Es geht hier nicht nur um einen Ausstieg, sondern um das Bekenntnis zu unserem Deutschen Ahnenerbe, dem Erbe der Dichter, Denker und Visionäre. Als Reichs- und Staatsangehörige nehmen wir die **Pflicht und Verantwortung** auf uns, für **alle** Menschen in eine neue Zukunft ohne Angst, Mangel, Haß, Mißgunst, Neid, Zwang, Gewalt und Kampf voranzugehen.

Mit dem Antrag auf einen Personenausweis bekundet jeder bereits selbst seinen Willen zur Entlassung aus dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet, in dem er nicht einmal Recht auf Recht hat.

Die Entlassungsurkunde **bescheinigt** der natürlichen Person, gemäß dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913, durch die **Eintragung ins Personenstandsregister, alle Rechte erworben** zu haben, um aus den Pflichten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, wie es durch den sogenannten Bund verwaltet und geregelt wird, **entlassen zu werden**. Mit dieser Entlassung sind alle Forderungen und Handlungen gegen den Entlassenen, durch Bedienstete und Beamten eines Bundes und seiner Länder, ein Straftatbestand, der für den Täter mit dem Verlust der bürgerlichen Rechte verbunden ist. Die Ersatzhaftung des Täters wird davon nicht berührt. Diese Urkunde bescheinigt auch den Willen des Reichs- und Staatsangehörigen, den Schutz des Deutschen Reiches in Anspruch zu nehmen und seine Distanzierung von Handlungen aller außerhalb des Rechtskreises des Deutschen Reiches handelnden Unternehmungen.

Die Urkunde **bescheinigt** also folgendes:

- die Eintragung in das Personenstandsregister,
- die Reichs- und Staatsangehörigkeit nach RuStAG vom 22. Juli 1913,
- den Erwerb von Rechten im Rechtskreis des Deutschen Reiches,
- die Entlassung aus den Pflichten gegenüber dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet,
- den Straftatbestand von Forderungen und Handlungen gegen den Entlassenen,
- die Privathaftung des Täters
- den Willen des Entlassenen, den Schutz des Deutschen Reiches in Anspruch zu nehmen
- die Distanzierung des Entlassenen von Handlungen aller außerhalb des Rechtskreises des Deutschen Reiches handelnden Unternehmungen

Sie ist ein staatliches Dokument. Die Entlassungsurkunde dient dem eigenen Schutz gegen die Willkür von übergriffigen Räuberbanden. Sie **bescheinigt** dem Menschen, der mit Vollendung seiner Geburt die natürliche Person und damit die Rechtsfähigkeit erhält und nach seiner Volljährigkeit die Geschäftsfähigkeit, die Entlassung. Mit Ausstellung dieser Urkunde gelten jedwede weiteren Maßnahmen und Willkürakte seitens BRD-Behörden als Straftat, auch dann, wenn man sich dem Druck und der Willkür unter Gewaltanwendung die Forderungen zu begleichen beugt.

Da Reichsrecht über Landesrecht steht, unterliegt die BRD der Reichsgesetzgebung (vgl. Artikel 50 EGBGB der BRD-Ausgabe). Somit sind diese staatlichen Dokumente auch für die BRD rechtsverbindlich.

Zur Anwendung der Urkunde

Bewahren Sie das Original der Urkunde sicher auf. Machen Sie davon mehrere Kopien. Bei Willkürakten der BRD-Behörden kann eine Kopie der Entlassungsurkunde dem Schreiben an die Behörde beigelegt werden.

Sie sollten **alle** Willkürakte unbedingt mit Kopien von Forderungen, bei Kontakten mit BRD-Personal diese sofort als Gedächtnisprotokollen schriftlich festhalten und **beweissichern**.

Wichtig bei Auseinandersetzungen mit BRD-Personal ist das schriftliche Festhalten von:

- Datum und den Ort des Tatherganges
- Name der mit Willkür handelnden Person
- wenn möglich Geburtsdatum und Geburtsort dieser Person

Alle Willkürakte und weitere Straftaten von BRD-Behörden können vor dem Deutschen Reichsgericht über eine Privatklage gegen die betreffenden Straftäter eingeklagt werden. Der RDRK kann im Verlauf dieser Verfahren und zur Antragstellung auf Strafverfolgung und Schadenersatzanspruch beim Deutschen Reichsgericht in Anspruch genommen werden.

Zum Vorwurf eines Geschäftsmodelles

Zur Anschuldigung, daß es sich bei der Ausstellung von Ausweisen und Urkunden um ein Geschäftsmodell des Herrn Lorenz (über ihn ist öffentlich im Internet nachzulesen unter <https://www.erhard-lorenz.de/franke/>) handelt, sei hier ausdrücklich darauf hingewiesen, daß staatliche Dokumente vom Bundesrath und Reichstag genehmigt ([Art. 5 Verfassung](#), Artikel 4 Abs. 12 – Beglaubigung von öffentlichen Urkunden) und durch die Anstalt des Öffentlichen Rechts, Deutsche Reichsdruckerei, ausgestellt und ausgegeben werden. Die Unterschrift unter den Dokumenten ist nicht die eines Privatmannes, sondern die eines Amtsträgers mit der Bezeichnung "Staatssekretär des Innern", der damit auch in der Haftung steht.

Die Gebühren für die staatlichen Ausweise und Urkunden decken nur die Kosten der Deutschen Reichsdruckerei. Wenn die Ausstellung der Ausweise und Urkunden auf einer Gewinnabsicht eines Einzelnen beruhen würden, wären diese Gebühren um ein vielfaches höher.

Das Deutsche Reich wird nicht von einer Person im Alleingang geführt, sondern durch Vertreter des Deutschen Volkes. Die Reichsgesetzgebung wird durch den Bundesrath und den Volks-Reichstag ausgeübt.

Alles dies ist im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht und nachlesbar.

Unsere Arbeit ist rechtlich korrekt, juristisch einwandfrei und ganz legal. Sie beruht auf der Verfassung des Deutschen Reichs vom 20. April 1871 (letzter Änderungsstand 28. Oktober 1918) und den Gesetzen (u.a. BGB, CPO, HGB, StGB) des Deutschen Reiches.

Wir verbreiten keine Meinung, sondern vertreten juristisch und völkerrechtlich einwandfreie offenkundige Tatsachen, die immer durch Quellen belegt und öffentlich bekanntgegeben und einsehbar sind.

Es ist sehr bedauerlich, wenn man sich durch Meinungen und Auslegungen verunsichern läßt. Dies spielt alles den Feinden des Deutschen Reiches und den Deutschen in die Hände. Diese Meinungen sind nie belegt und Aussagen sind falsch interpretierte Texte.

Sobald wir Deutsche den aufrechten Gang gehen und Verantwortung für uns selbst und unsere Heimath annehmen, dann werden wir unseren Staat von Vasallen und Fremdverwaltungen erfreien, unsere Heimath aufbauen, in die Zukunft arbeiten, ohne Kriege, ohne Waffen und ohne Gewalt.

Wir wünschen Ihnen Kraft und Standfestigkeit für unsere Heimath.